

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath
am Montag, dem 18.12.2017 um 19:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Horath**

Ortsbürgermeister Adams eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

- 1.) Vergabe der Lieferung und Montage einer neuen Beschallungsanlage für die Hochwaldhalle
- 2.) Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- 3.) Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 4.) Bezuschussung der Neuanschaffung einer mobilen Fritteuse für die Vereinsgemeinschaft
- 5.) Umbenennung der Hochwaldstraße
- 6.) Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume
- 7.) Informationen

Zu TOP 1: Vergabe der Lieferung und Montage einer neuen Beschallungsanlage für die Hochwaldhalle

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage bei 8 Tontechnik-Unternehmen zur Abgabe eines entsprechenden Angebots angefragt wurde. Von 3 Firmen wurde ein Angebot eingereicht. Nach Überprüfung der Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Thieltges Elektroakustik aus Sehlen abgegeben. Die Angebotssumme in Höhe von 12.835,33 € beinhaltet die Garantie von 4 Jahren vom Produkthersteller sowie die erste Inbetriebnahme bei einer Veranstaltung durch die Firma.

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Firma Thieltges Elektroakustik, Sehlen, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Beschallungsanlage für die Hochwaldhalle zu dem Angebotspreis in Höhe von 12.835,33 € zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Horath ist aus dem Jahr 1985. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und

Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes. Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Horath bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des

Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Horath die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Horth an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat (siehe Anlage).

Die Gt-Service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-Service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 6 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Horath ist mit Kosten in Höhe von 124,95 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Horath zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Horath verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, **Normalstrom** im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Zu TOP 4: Bezuschussung zur Neuanschaffung einer mobilen Fritteuse für die Vereinsgemeinschaft

Der Vorsitzende erläutert, dass die Vereinsgemeinschaft Horath insbesondere die Veranstaltungen zur Fastnacht und die Festveranstaltung zur Kirmes durchführt. Hierdurch konnte eine deutliche Belebung der Feste erreicht werden.

Zur Zubereitung von Essen bei den Veranstaltungen, wird eine neue mobile Fritteuse benötigt. Nach dem Vergleich von Angeboten, wurde sich für die Anschaffung einer Fritteuse

Professional II mit zwei getrennten Frittierkammern zu einem Preis von 825,00 € entschieden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Ortsgemeinde mit 50 % an den Anschaffungskosten beteiligt. Die verbleibenden Kosten werden von der DJK Horath, dem Musikverein und der Freiwilligen Feuerwehr getragen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich mit 50 % an den Anschaffungskosten der neuen mobilen Fritteuse zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Umbenennung der Hochwaldstraße

In der Ratssitzung am 29.11.2017 wurde beschlossen, die Hochwaldstraße umzubenennen. Anlass hierzu sind die täglich 5 – 10 fehlgeleiteten LKW's, deren Ziele Industrieunternehmen in der Gemeinde Morbach in der dortigen gleichnamigen Hochwaldstraße sind. Wegen der zumeist bestehenden Sprachbarriere zu den LKW-Fahrern, gefährlichen Wendemanöver in und außerhalb der Ortslage und der Gefahrenpotenziale für die Anwohner, hat sich der Ortsgemeinderat Horath zur Umbenennung der Hochwaldstraße entschieden. Mittelfristig soll hierdurch eine Änderung der Navigationssoftware erreicht werden. Diese wird aber erst dann wirksam, wenn die Navigationsgeräte upgedatet werden bzw. in neuen Navi-Geräten.

In der heutigen Sitzung ist vorgesehen, dass der Ortsgemeinderat darüber berät und beschließt, wie die Umbenennung erfolgen soll.

Der Vorsitzende schlägt drei Möglichkeiten vor:

1. Da es sich bei der Bezeichnung „Hochwaldstraße“ um eine überregionale Bezeichnung handelt, könnte der Ortsgemeinderat einen neuen überregionalen Namen, z. Bsp. „Hunsrückstraße“ festlegen.
2. Die Anwohner der Hochwaldstraße werden bei der Namensfindung mit einbezogen.
3. Alle Einwohner werden bei der Namensfindung mit einbezogen.

Bei der Namensgebung ist darauf zu achten, dass keine Doppelbenennung mit Straßen in der Gemeinde Morbach erfolgt.

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, die Anwohner der Hochwaldstraße bei der Namensfindung mit einzubeziehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume

Die Ortsgemeinde hat auf verschiedenen Gemeindegrundstücken eine nicht unerhebliche Anzahl von Obstbäumen, insbesondere Apfelbäume. Die Standorte sind: Bei Mörsborn, In der Borheck, Drei Eichen bis Stopphütte. Viele Bäume sind mit Misteln befallen, besonders die jüngeren Bäume, die im Rahmen der Flurbereinigung in den 80er Jahren gepflanzt wurden. Es sind dringend Pflegemaßnahmen notwendig. Wegen des Umfangs der Arbeiten muss eventuell ein Gartenbauunternehmen eingesetzt werden. Wenn in die Obstbäume investiert wird, muss auch sichergestellt werden, dass das Obst im Herbst seiner bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt wird und nicht liegen bleibt und verfault. Das Interesse am Obst für die Viezherstellung ist stark rückläufig. Es sollte mit der Bevölkerung und den Vereinen ein Projekt geschaffen werden, das sicherstellt, dass das Obst im Herbst geerntet und verwertet wird.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu TOP 7.: Informationen

Der Vorsitzende informiert, dass der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Horath am 06.01.2018 um 18.00 Uhr stattfindet.